

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster vom 15. April 2026

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. August 2025

Gegen die Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Das Protokoll wird genehmigt.

Kreditabrechnung Aus- und Umbau 1. OG, Industriestrasse 27, Volketswil

Der bewilligte Kredit von Fr. 350'000 wurde mit einer Abweichung von +6.98% oder Fr. 24'440.65 überschritten. Die Kreditabrechnung vom 12. März 2026 wurde genehmigt.

Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 12'644'639.45, einen Gesamtertrag von Fr. 5'077'921.85 und einen daraus resultierenden Aufwandüberschuss zu lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 7'566'717.60 aus. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.

Jahresbericht 2025

Der Jahresbericht 2025 wird genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publiziert am 16. April 2026 / ps
www.sdbu.ch/publications